



**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel
Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften**

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangener Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	1 Ein-Fach/ 2 Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master						
									konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantw. (FH)	
Wirtschaftswissenschaften (B.A.)	WS 07/08		210	7	Vollzeit		320	4.918 €							
Wirtschaftswissenschaften (M.A.)	WS 07/08		90	3	Vollzeit		70	2.108 €	X			X			
Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing (M.A.)	WS 07/08		90	3	Vollzeit		25	2.108 €		X		X			
Wirtschaftspädagogik (B.Ed.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit		190	4.215 €							
Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)	WS 07/08		120	4	Vollzeit		90	2.810 €	X						
Berufspädagogik Fachrichtung Metalltechnik (B.Ed.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit		50	4.215 €							
Berufspädagogik Fachrichtung Elektrotechnik (B.Ed.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit			4.215 €							
Berufspädagogik Fachrichtung Metalltechnik (M.Ed.)	WS 07/08		120	4	Vollzeit		40	2.810 €	X						
Berufspädagogik Fachrichtung Elektrotechnik (M.Ed.)	WS 07/08		120	4	Vollzeit			2.810 €	X						

Antrag vom 24.09.07

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 24.09.2007

Datum der Peer-Review: 1./2.11.2007

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter:

- **Professor Dr. Wolf Schäfer**
ehem. Helmut-Schmidt-Universität Hamburg / Universität der Bundeswehr Hamburg,
FB Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
(Professor für Volkswirtschaftslehre)
- **Professor Dr. rer. pol. Ulrich Brecht**
Hochschule Heilbronn, Hochschule für Technik und Wirtschaft, (Professur für
Betriebswirtschaftslehre)
- **Professor Dr. Peter F. E. Sloane**
Universität Paderborn, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für
Wirtschaftspädagogik)
- **Professor Dr. A. Willi Petersen**
Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik, biat,
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik/ Informatik
(Professur für Berufspädagogik Elektrotechnik)
- **Frau Prof. Dr.-Ing. Anne Schulz-Beenken**
Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Maschinenbau (Professur für
Maschinenbau)
- **Dr.-Ing. Guido Hild**
Leiter Unternehmensentwicklung KHS AG (Vertreter der Berufspraxis)
- **Martin Kemmer**
Student der Volkswirtschaftslehre an der Humboldt Universität Berlin
(Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 16.12.2007

Vorbemerkung

Der Antrag auf Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschafts- und Berufspädagogik an der Universität Kassel ist erstmals am 25.04.2007 bei der ZEvA eingegangen. Der überarbeitete Akkreditierungsantrag lag der ZEvA am 24.09.2007 vor.

Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- **Professor Dr. Wolf Schäfer**
ehem. Helmut-Schmidt-Universität Hamburg / Universität der Bundeswehr Hamburg,
FB Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
(Professor für Volkswirtschaftslehre)
- **Professor Dr. rer. pol. Ulrich Brecht**
Hochschule Heilbronn, Hochschule für Technik und Wirtschaft, (Professur für
Betriebswirtschaftslehre)
- **Professor Dr. Peter F. E. Sloane**
Universität Paderborn, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für
Wirtschaftspädagogik)
- **Professor Dr. A. Willi Petersen**
Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik biat,
Berufliche Fachrichtung Elektrotechnik/ Informatik
(Professur für Berufspädagogik Elektrotechnik)
- **Frau Prof. Dr.-Ing. Anne Schulz-Beenken**
Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Maschinenbau (Professur für
Maschinenbau)
- **Dr.-Ing. Guido Hild**
Leiter Unternehmensentwicklung KHS AG (Vertreter der Berufspraxis)
- **Martin Kemmer**
Student der Volkswirtschaftslehre an der Humboldt Universität Berlin
(Vertreter der Studierenden)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Dr. Barbara Haferkorn betreut.

Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 01.11.2007 in Kassel statt. Die Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Kassel wurde am 1./2.11.2007 durchgeführt. Grundlage des Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Abschnitt I: Studiengangübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

0 Fachbereich

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ist mit 3.300 Studierenden in den Studiengängen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspädagogik / Berufspädagogik der größte Fachbereich der Universität Kassel. Organisatorisch gliedert sich der Fachbereich in fünf Institute für

Betriebswirtschaftslehre (IBWL), Volkswirtschaftslehre (IVWL), Wirtschaftsrecht (IWR), Berufsbildung (IBB) und für Psychologie (IfP). Die beantragten Studiengänge sind der organisatorischen Verantwortung der verschiedenen Institute zugewiesen.

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Universität hat ein Leitbild für die qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge entwickelt. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich nieder u.a. in der Formulierung der fachlichen und arbeitsmarktbezogenen Qualifikationsziele der Studiengänge und in einem Konzept der Qualitätssicherung.

Das Konzept der Qualitätssicherung der Universität Kassel sieht für die neu konzipierten Bachelor- und Masterstudienprogramme hochschulweite Rahmenvorgaben zur Modularisierung, ECTS-Punkte-Vergabe, Integration von Schlüsselkompetenzen, Praktika und Prüfungsordnungen vor. Ein Regelkreis zur Qualitätssicherung durch Evaluation in Studium und Lehre wurde etabliert.

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Insgesamt verfügt der Fachbereich den Antragsunterlagen zufolge über 22 Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, eine Professur in Umweltsystemanalyse, 5 Lehrstühle für das Fachgebiet Rechtswissenschaft, 4 Professuren und eine Juniorprofessur für das Fachgebiet Psychologie und 2 Professuren für Wirtschaftspädagogik. Drei Stiftungsprofessuren für das Kompetenzzentrum Dialogmarketing und eine Stiftungsprofessur für Wirtschafts- und Unternehmensethik ergänzen das Angebot.

Wirtschaftswissenschaften / Wirtschaftspädagogik:

In den Wirtschaftswissenschaften sind drei derzeit vakante Stellen nachzubeseetzen. Die Personelle Kapazität ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Studiengänge im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik damit als ausreichend anzusehen. Die Durchführbarkeit dieser Studiengänge ist gewährleistet.

Kommunikationsmanagement Dialogmarketing:

Die Gespräche ergaben, dass eine der drei Stiftungsprofessuren in jedem Falle weitergeführt werden soll, um den Kern des Bereiches zu sichern. Nach Einschätzung der Gutachter sollte die langfristige Weiterführung des Studienangebotes durch eine Weiterführung der Stiftungsprofessuren als reguläre Professuren sichergestellt werden.

Berufspädagogik:

Die personelle Ausstattung der Berufspädagogik ist nach Einschätzung der Gutachter nicht adäquat. Für die Durchführung der Berufspädagogik sehen die Gutachter eine Professur im Bereich der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik als dringend erforderlich an, die idealerweise um zwei Mitarbeiterstellen ergänzt werden sollte.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Es ist die angespannte räumliche Situation des Fachbereiches deutlich geworden. In den Gesprächen sind kurzfristige Lösungsmöglichkeiten z.B. durch Raumanmietungen dargestellt worden. Mittelfristig wird die Raumsituation durch den bereits begonnenen Neubau auf dem Campus deutlich verbessert. Die Situation in der Bibliothek ist nicht zu beanstanden.

Die Hochschulleitung hat im Gespräch zugesichert, dass 40% der Mittel aus Studienbeitragsmitteln den Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden. Dies geht aus den

Antragsunterlagen allerdings so nicht hervor.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die befragten Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Betreuung und Ansprechbarkeit der Lehrenden. Die Gespräche haben ergeben, dass eine Pflichtberatung der Studierenden nicht statt findet.

3 Prüfungssystem

Die Universität Kassel hat am 02.06.04 eine Rahmenprüfungsordnung verabschiedet. Geregelt werden Standards für die Durchführung von Prüfungen, was den Umfang, die Dauer und die Wiederholungsmöglichkeiten betrifft.

Die Prüfungsverwaltung für die Studiengänge Wirtschaftswissenschaften wurde mit der Prüfungsverwaltung für Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsrecht zusammengefasst. Für die Studiengänge Wirtschafts- und Berufspädagogik wurde die Prüfungsverwaltung dem Institut für Berufsbildung zugeordnet.

Die Gutachter empfehlen, die Prüfungsorganisation weiter zu zentralisieren. Im Sinne der Studierenden sollten auch die Prüfungszeiträume in den Wirtschaftswissenschaften entzerrt werden.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen an Studium und Prüfung sind im Bereich Wirtschaftswissenschaften im Wesentlichen klar formuliert. Die formale Darstellung der Modulbeschreibung bedarf jedoch in einer Reihe von Fällen der Überarbeitung. Die Module sind möglichst sprechend zu bezeichnen. Für das Dialogmarketing wurden überarbeitete Modulbeschreibungen nachgereicht, die diese Anforderungen erfüllen.

Berufspädagogik/ Wirtschaftspädagogik:

Die Modulbeschreibungen sollten dringend überarbeitet werden. Die Auflistung der Lernziele und der Lerninhalte sowie der Zielgruppen sollte in hinreichender Unterscheidung und Abgrenzung erfolgen. Jedem Modul ist zudem ein Modulverantwortlicher und den Lehrveranstaltungen eine Lehrkraft zuzuordnen.

5 Studiengangübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Im Jahre 2004 wurde ein System zur Qualitätssicherung der Universität Kassel verabschiedet. Die Lehrveranstaltungsevaluation der Universität Kassel erfolgt laut Antragsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER). Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu Konzeption und Durchführung der Evaluation. Die regelmäßige Beteiligung am länder- und hochschulübergreifenden „Evaluationsnetzwerk Wissenschaft ENWISS“ heben die Gutachter positiv hervor.

Hochschulweite Rahmenvorgaben existieren insbesondere für Prüfungen, Praktika, die Modularisierung des Studienangebotes, die Einführung eines Creditsystems und die Integration von Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die beschriebenen Qualitätsmanagement-Maßnahmen werden von den Gutachtern begrüßt, sie raten jedoch dazu, die Rahmenvorgaben weiter zu operationalisieren und die Effektivität der eingesetzten Maßnahmen zu überprüfen.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

II.1 Wirtschaftswissenschaften (B.A.) und (M.A.)

1.1 Begründung für die Einrichtung der Programme, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

1.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Bachelor-/Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert, wenn auch recht allgemein gehalten. Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Bachelorabschluss ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang auf und führt diesen fachlich fort (Weiterführung der Vertiefungsrichtungen). Der Masterstudiengang erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert ausgewiesene Profil des Masterstudiengangs wird von den Gutachtern bestätigt.

1.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife. Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- die Bachelorprüfung im selben Studiengang an der Universität Kassel bestanden hat oder
- die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang (mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern) an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- einen anderen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs Semestern Studiendauer nachweist und gleichzeitig mindestens die Note „Gut“ (oder ECTS- Note B) nachweist.

In der Prüfungsordnung §10 1c findet sich eine Übergangsregelungen für Studierende, die

weniger als 210 ECTS-Punkte nachweisen können. Die Gutachter sehen die Anforderungen an die Zulassungsordnung als erfüllt an und begrüßen, dass eine Übergangsregelung geschaffen wurde.

1.4 Curriculum

1.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um zwei konsekutive Vollzeit-Programme, die aufeinander aufbauen. Für den Bachelor sind 210 und für den Master 90 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelor 7 und für den Master 3 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (Wirtschaftswissenschaften Bachelor bzw. Master of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt der Studienprogramme wieder

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium von 1:2 ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen. Es fällt allerdings auf, dass hier keine Unterscheid zwischen Bachelor- und Masterprogramm besteht.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

1.4.2. Internationalisierung

Die Gutachter raten dazu, die internationale Ausrichtung der Studienprogramme Wirtschaftswissenschaften zu verstärken und zu institutionalisieren. Organisatorische Strukturen sollten geschaffen bzw. verstärkt werden, z.B. zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten der Studierenden (Allgemeine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland, learning agreements aus ERASMUS-Kooperationen).

Die Angebote zur Sprachkompetenz z.B. durch englischsprachige Gastdozenten, Vorträge und Literatur werden die Gutachter positiv, raten jedoch dazu, die Einbindung der englischen Sprache zu verstärken.

1.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Projektarbeiten und Fallstudien eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Wirtschaftswissenschaften üblich.

Der Praxisbezug u.a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet. Die Gutachter raten jedoch dazu, die akademische Begleitung des Praktikums möglichst zu verstärken.

Die Ansätze zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sollten nach Einschätzung der Gutachter ausgebaut werden. Die den Schlüsselkompetenzen zugeordnete Veranstaltungen (z. B. Mathematik) sehen die Gutachter nicht als Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im engeren Sinne an, sondern als Teil des Propädeutikums. Die integrative Vermittlung der soft skills ist zu entsprechend in den Unterlagen zu dokumentieren.

1.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren (90 bis 120 Minuten), mündliche Prüfungen (20 bis 30 Minuten), schriftliche Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung und Praktikumsberichte eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen den in den Wirtschaftswissenschaften üblichen. Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus (inhaltlich aufeinander aufbauenden) Teilprüfungen bestehen. Den Lehrenden zufolge wird dabei auch Zusammenhangwissen geprüft.

Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

1.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Für die Bachelorarbeit und das Kolloquium werden zusammen 12 ECTS-Punkte vergeben. Die Masterarbeit und das Master-Kolloquium werden zusammen mit 18 ECTS-Punkten bewertet.

Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf beider Studiengänge ist in sich schlüssig, gut strukturiert und inhaltlich ausgewogen.

II.2 Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing (M.A.)

2.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

2.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert. Der Masterstudiengang Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert ausgewiesene Profil des Masterstudiengangs wird von den Gutachtern bestätigt.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Prüfungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife. Für ausländische Studierende ist eine erfolgreich absolvierte DSH-Sprachprüfung Voraussetzung. Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- die Bachelor-/ Diplom-I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften an der Universität Kassel mit mindestens „gut“ oder der ECTS-Note B bestanden hat oder
- eine mit „gut“ oder der ECTS-Note B bestandene Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang (mit 180 ECTS-Punkten) an einer anderen bundesdeutschen Universität oder Fachhochschule nachweist oder eine mit „gut“ oder der ECTS-Note B bestandene Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang an einer anderen ausländischen Hochschule mit 210 ECTS-Punkten nachweist.
- Darüber hinaus sind lt. Antragsunterlagen auch gute Englischkenntnisse nachzuweisen.

Laut Antragsunterlagen gibt es eine Übergangsregelung für Studierende, die nur 180 ECTS-Punkte nachweisen können. Diese Regelung sollte jedoch überarbeitet werden.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein nicht-konsekutives Vollzeit-Programm. Für den Masterabschluss sind 90 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing, Master of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt des Studienprogramms wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als anspruchsvoll aber angemessen und das Studienprogramm für in der Regelstudienzeit studierbar.

2.4.2. Internationalisierung

Laut Antragsunterlagen wird ein Austausch mit Partnerhochschulen angestrebt. Die Lehrveranstaltung „Internationales Direktmarketing“ soll in englischer Sprache abgehalten werden. Das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen bewerten die Gutachter positiv, sie sehen allerdings keine Auslandsmöglichkeit im Rahmen des dreisemestrigen Studienprogramms.

2.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden laut Antragsunterlagen in der Regel Seminare eingesetzt. Die Gutachter halten diese Lehrform für angemessen. Der Praxisbezug u.a. durch die verbindliche Projektarbeit wird von den Gutachtern positiv bewertet.

2.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden vorwiegend Klausuren eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist, regen jedoch an, die Module eventuell zu vergrößern im Sinne einer geringeren Prüfungsdichte.

2.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 bis 18 ECTS-Punkten. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Die Masterarbeit inkl. Kolloquium ist mit 18 ECTS-Punkten bewertet.

II.3 Wirtschaftspädagogik (B.A.), (M.A.)

3.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

3.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Bachelor-/Masterstudiengang sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert. Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang auf und führt diesen fachlich fort. Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Gutachter weisen auf die Problematik eines Bachelorabschlusses im Lehramt allgemein hin. Die Berufsbefähigung der Absolventen des Master-Abschlusses wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert ausgewiesene Profil des Masterstudiengangs wird von den Gutachtern bestätigt.

3.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium

die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung. Ferner ist der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in Tätigkeitsfeldern entsprechend der beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 48 Wochen, von denen mindestens 13 Wochen vor Beginn des Studiums absolviert werden müssen.

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer die wirtschaftspädagogische Bachelorprüfung bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern besitzt oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss hat. Eine besondere Zugangsvoraussetzung über den Notendurchschnitt besteht nicht.

3.4 Curriculum

Die Studienprogramme Wirtschaftspädagogik und Berufspädagogik sind analog aufgebaut.

3.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um zwei konsekutive Vollzeit-Programme, die aufeinander aufbauen. Für den Bachelor sind 180 und für den Master 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelor 6 und für den Master 4 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (Wirtschaftspädagogik Bachelor bzw. Master of Education) ist angemessen und spiegelt den Inhalt der Studienprogramme wieder.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

3.4.2. Internationalisierung

Laut Antragsdokumentation ist die Internationalität durch spezielle Lehrveranstaltungen insbesondere in den Fachwissenschaften gewährleistet, ebenso wie durch eine Vielzahl von Einzelaktivitäten der am Studiengang Beteiligten. Die Gutachter halten eine Internationalisierung für kaum erkennbar. Nach Einschätzung der Gutachter wäre der Einblick z.B. internationale Bildungsmodelle für die Studierenden durchaus sinnvoll.

3.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Seminare (auch Projekt- und Praxisseminare) eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Wirtschaftspädagogik üblich.

Der Praxisbezug u.a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet.

3.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren (90 bis 120 Minuten), mündliche Prüfungen (20 bis 30 Minuten), schriftliche Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, und Praktikumsberichte eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen

zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an.

Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

3.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 4 bis 9 ECTS-Punkten. Im Bachelorstudiengang entfallen 8 ECTS-Punkte auf das pädagogische Praktikum und 10 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit. Im Master-Studium entfallen 12 ECTS-Punkte auf das pädagogische Praktikum und 22 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf beider Studiengänge ist in sich schlüssig.

II.4 Berufspädagogik (B.Ed.), (M.Ed.)

4.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

4.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Bachelor-/Masterstudiengang sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konzipiert. Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Masterstudiengang Berufspädagogik baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang auf und führt diesen fachlich fort.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche und didaktische Befähigung der Absolventen kann von den Gutachtern auf der Basis des vorliegenden Antrags nicht zweifelsfrei bestätigt werden.

Berufsbefähigung (Employability)

Für die Bachelorabsolventen der Berufspädagogik ist nach Einschätzung der Gutachter die Berufsbefähigung sehr fraglich und der Bedarf am Arbeitsmarkt offen. Die Berufsbefähigung der Master-Absolventen kann von den Gutachtern auf der Basis des vorliegenden Antrags und des Modulhandbuchs Berufspädagogik nicht zweifelsfrei bestätigt werden.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert ausgewiesene Profil des Masterstudiengangs erscheint den Gutachtern aufgrund der Mängel in der personellen Ausstattung und des Modulhandbuchs Berufspädagogik, besonders in den beruflichen Fachrichtungen und der jeweiligen Fach-Didaktik, ebenfalls fraglich.

4.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung. Ferner ist der Nachweis

einer einschlägigen Berufsausbildung bzw. von betrieblichen Praktika in Tätigkeitsfeldern entsprechend der beruflichen Fachrichtung im Umfang von insgesamt 48 Wochen (die KMK schreibt hier 12 Monate verbindlich vor), von denen mindestens 13 Wochen vor Beginn des Studiums absolviert werden müssen.

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer die berufspädagogische Bachelorprüfung bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern besitzt oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss hat. Weitere Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium bestehen nicht.

Den Gutachtern erscheinen hier aber die Voraussetzungen und der Umfang der maximalen Auflagen bis 60 Credits für das Masterstudium unklar, sofern der Zugang nicht über den vorangegangenen Bachelor der Universität Kassel erfolgt.

4.4 Curriculum

Die Studienprogramme Wirtschaftspädagogik und Berufspädagogik sind analog aufgebaut.

4.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um zwei konsekutive Vollzeit-Programme, die aufeinander aufbauen. Für den Bachelor sind 180 und für den Master 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelor 6 und für den Master 4 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (Berufspädagogik Bachelor bzw. Master of Education) ist angemessen. (s. aber auch Abschnitt 4.2)

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

4.4.2. Internationalisierung

Laut Antragsdokumentation ist die Internationalität durch spezielle Lehrveranstaltungen insbesondere in den Fachwissenschaften gewährleistet, ebenso wie durch eine Vielzahl von Einzelaktivitäten der am Studiengang Beteiligten.

Die Gutachter allerdings halten eine Internationalisierung nicht für erkennbar. Auch das Praktikum ist lokal organisiert. Nach Einschätzung der Gutachter wäre der verstärkte Einblick z.B. in europäische und internationale Berufsbildungsmodelle für die Studierenden durchaus sinnvoll.

4.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Seminare (auch Projekt- und Praxisseminare) eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Berufspädagogik üblich.

Der Praxisbezug u.a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet.

4.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren (90 bis 120 Minuten), mündliche Prüfungen (20 bis 30 Minuten), schriftliche Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, und Praktikumsberichte eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Allerdings sollten Prüfungsarbeiten überwiegend und insbesondere Master-Arbeiten hauptverantwortlich von Professoren betreut, begutachtet und bewertet werden.

Die Gutachter konstatieren, dass ansonsten eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

4.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 4 bis 9 ECTS-Punkten. Im Bachelorstudiengang entfallen 8 ECTS-Punkte auf das pädagogische Praktikum und 10 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit. Im Master-Studium entfallen 12 ECTS-Punkte auf das pädagogische Praktikum und 22 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf beider Studiengänge ist in sich schlüssig.

Die Gutachter raten allerdings dazu, das Masterprogramm mit neueren Entwicklungen im Maschinenbau (z.B. aus der Produktions- und Versorgungstechnik) aufzuwerten.

Die Didaktik für beide beruflichen Fachrichtungen wird gleichlautend problematisch als Technikdidaktik angeboten und in den Studienmodulen ausgewiesen. Sie sollte einerseits eindeutiger als Didaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und andererseits als Didaktik der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik ausgewiesen werden.

Die Verwendbarkeit besonders der Studienmodule für Elektrotechnik ist im Modulhandbuch unklar. Es fehlen vollständige Angaben zur Verwendbarkeit der Module und zu den Verantwortlichen und Lehrenden, sowie deren Personalbögen.

FAZIT:

Die Gutachter unterstützen den Aufbau der Berufspädagogischen Studiengänge und möchten den Aufbau der Berufspädagogik fördern. Insbesondere das Engagement und die Arbeiten der beiden wirtschafts- und berufspädagogischen Fachvertreterinnen ist zu würdigen und zu unterstützen. Da die Universität Kassel ein wichtiges Zentrum der Lehrerbildung darstellt und eine lange Historie hat wird die Behebung / Umsetzung der personellen und inhaltlichen Monita zu den beiden beruflichen Fachrichtungen kein Problem darstellen.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter raten zu einer weiteren Zentralisierung der Prüfungsverwaltung.

Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing (M.A.):

Kommentiert [AWP1]: Produktions- und Versorgungstechnik erscheint mir hier als Hinweis besser, da Fahrzeugtechnik heute nach KMK neben der Metalltechnik eine eigene berufliche Fachrichtung ist.

- Die Gutachter empfehlen, eine Weiterführung der Stiftungsprofessuren durch reguläre Professuren sicherzustellen.

Berufspädagogik (M.Ed.):

- Die Gutachter empfehlen, zu prüfen und zu konkretisieren, wie der Zugang für Fach-Bachelorabsolventen (Elektro- oder Metalltechnik) der eigenen und anderer Hochschulen zum Master-Studiengang gestaltet werden kann.
- Die Gutachter raten allerdings dazu, die Bachelorprogramme Berufspädagogik mit mehr beruflichen Anwendungen und z.B. das Masterprogramm mit neueren Entwicklungen im Maschinenbau aufzuwerten.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Wirtschaftswissenschaften (B.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Wirtschaftswissenschaften (M.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing (M.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Wirtschaftspädagogik (B.Ed.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Education mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Wirtschaftspädagogik (M.Ed.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Education mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates

„Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Berufspädagogik (B.Ed.):

Der Gutachter empfehlen der SAK, das Verfahren auszusetzen, um der Hochschule Gelegenheit zu geben, eine Professur für die Didaktik der beruflichen Fachrichtungen einzurichten und auszuschreiben.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Berufspädagogik (M.Ed.):

Der Gutachter empfehlen der SAK, das Verfahren auszusetzen, um der Hochschule Gelegenheit zu geben, eine Professur für die Didaktik der beruflichen Fachrichtungen einzurichten und auszuschreiben.

Diese Empfehlung basiert auf §1 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Wirtschaftswissenschaften (B.A.):/ Wirtschaftswissenschaften (M.A.):

- Fehlende Dokumentation der beschriebenen integrativen Vermittlung von Schlüsselkompetenzen

Kommunikationsmanagement und Dialogmarketing (M.A.):

- Erforderliche Überarbeitung der Übergangsregelung für Studierende, die nur 180 ECTS-Punkte nachweisen können

Wirtschaftspädagogik (B.Ed.): / Wirtschaftspädagogik (M.Ed.):

- Fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen (Modulverantwortliche, Lehrende)

Berufspädagogik (B.Ed.): / Berufspädagogik (M.Ed.):

- Dauer der lt. Zulassungsordnung vorausgesetzten einschlägigen Berufsausbildung bzw. betrieblicher Praktika in Tätigkeitsfeldern entsprechend der beruflichen Fachrichtung kürzer als 12 Monate
- Fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen (Modulverantwortliche, Lehrende, teilweise auch zur Verwendbarkeit der Module)
- Fehlen mindestens einer Professur im Bereich der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen.